

Wegleitung Baugesuchverfahren

Ordentliches Baugesuch

Das ordentliche Baugesuch ist die Regel. Ordentliche Baugesuche werden durch die Baukommission publiziert und öffentlich aufgelegt.

Wann braucht es eine Bewilligung?

Die Kantonalen Bauverordnung (KBV) bildet die gesetzlichen Grundlagen für Bauvorhaben jeglicher Art. Im § 3 der KBV ist explizit aufgeführt welche Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigen. Ausser der Kantonalen Bauverordnung, bildet das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil mit dem dazugehörigen Zonenplan von Mümliswil-Ramiswil einen integrierenden Bestandteil für die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen von Bauvorhaben in Mümliswil-Ramiswil. Folgende Bauten sind im Sinne der **KBV §3** baubewilligungspflichtig.

§ 3 Baugesuch

1 Für Bauten und bauliche Anlagen ist ein Baugesuch einzureichen.

2 Ein Baugesuch ist namentlich auch erforderlich für:

- Umbauten, Anbauten und Aufbauten;
- Änderungen der Fassadenstruktur;
- Änderung der Zweckbestimmung von Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten;
- Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen;
- Heizungs- und Feuerungsanlagen;
- Sende- und Empfangsanlagen;
- unterirdische Bauten und bauliche Anlagen;
- private Erschliessungsanlagen;
- öffentliche Erschliessungsanlagen, wenn die Ausführung der Anlage aus dem Nutzungsplan nicht genügend ersichtlich ist oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfolgen;
- Terrainveränderungen, wie Abgrabungen, Aufschüttungen, Deponien, Steinbrüche;
- Einfriedigungen und Stützmauern;
- Abstell- und Lagerplätze;
- Plätze für Zelte, Wohnwagen und Mobilheime;
- Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze;
- Fahrnisbauten und Kleintierställe;
- Silos;
- Garten- und Hallenbassins;
- Cheminéeanlagen;
- Traglufthallen;
- Skiliftanlagen und Luftseilbahnen;
- Krananlagen;
- Bootsstege und Bootsanlegestellen;
- Reklamen, Schaukästen und Warenautomaten.



Kleines Baugesuch:

Für das kleine Baugesuch gelten die gleichen Anforderungen wie beim ordentlichen Baugesuch. Jedoch können beim kleinen Baugesuch weniger Planunterlagen verlangt werden. Das kleine Baugesuch ist nur möglich, für abschliessend aufgezählte Bauvorhaben:

- Gartenhaus
- Innenausbauten,
- Zweckänderungen
- Pergola
- Dachfenstereinbau
- Fassadenveränderung
- Sitzplatzverglasungen/Windschutzwände
- Kleintierställe
- Terrainveränderungen bis 50cm
- Hundezwinger
- Stützmauern
- Bassin ganzjährlich
- Einfriedungen (Zaun/Gartenmauer/Hecken)
- Gartencheminée
- Palisadenwände
- Feuerungsanlagen
- Parkplätze
- Reklamen,
- Schaukästen und Warenautomaten



Erforderliche Unterlagen für Ihr Baugesuch

Unterlagen, welche mit einem K gekennzeichnet sind, werden für ein kleines, Unterlagen mit einem G gekennzeichnet für ein grosses Baugesuch benötigt. Nicht gekennzeichnete Unterlagen werden für beide Baugesuche benötigt. (Manche Unterlagen werden nicht bei jedem Baugesuch benötigt).

Sig.	Unterlagen	Menge
G/K	Deckblatt Baugesuch	2 fach
K	Baubeschrieb kleines Baugesuch	2 fach
G	Baubeschrieb grosses Baugesuch	2 fach
G/K	Situationsplan 1:500 (https://geo.so.ch/map/)	2 fach
G/K	Projektpläne 1:100	2 fach
G/K	Brandschutzbewilligung der SGV bei allen Neu-, An- und Umbauten von Gebäuden (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G/K	Energetechnischer Massnahmenachweis	2 fach
G/K	Schriftliche Abmachung mit Nachbarn (z. B. Näherbaurecht, Grenzbaurecht etc.): Unterzeichnung der Situationspläne- und oder andere Pläne.	2 fach
G	Eigentumsnachweis (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G	Anschlussgesuch Elektra (Energie/Netze) (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G	Anschlussgesuch Elektra (Multimedia) (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G/K	Anschlussgesuch Wasser (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G/K	Anschlussgesuch Abwasser (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G	Gesuch für die Schutzraumbefreiung (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G	Anschlussgesuch Swisscom (inkl. Planunterlagen)	2 fach
G	Berechnung der Ausnützungs und Grünflächenziffer	2 fach
G/K	Formular für Bauten ausserhalb der Rechtsgültigen Bauzonen (inkl. drei Planunterlagen)	1 fach

Publikation

Baugesuche werden jeweils am kommenden Donnerstag, nach der Baukommissionssitzung ausgeschrieben.

Fristen

Baugesuche müssen spätestens am Donnerstag vor dem Sitzungstermin bei der Baukommission eingetroffen sein, damit diese behandelt werden können.

Profilierung

Die Profile müssen jeweils vor der Publikation des Baugesuchs aufgestellt werden.

Abgabe

Baugesuch müssen geordnet und sortiert abgegeben werden. Die Pläne für die jeweiligen Gesuche müssen aneinandergeheftet abgegeben werden. Baugesuche, die dies nicht erfüllen, werden nicht behandelt und dem Absender retourniert.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Baukommission gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baukommission Mümliswil-Ramiswil

